

§. 10.

Monats-  
Konferenz.

Da hier nur die Absicht ist, zu zeigen, wie man die vorkommenden Gegenstände bei den Kommissionen im Allgemeinen behandelt, so können wir, um nicht zu weitläufig zu werden, die übrigen Geschäftszweige übergehen. Dagegen erwähnen wir billig der Monats = Konferenzen. Diese werden am Schlusse jedes Monats abgehalten, und in denselben die im Laufe des Monats eingegangenen Verfügungen der Armen = Direktion zum Vortrag gebracht. Hiernächst wird zur Beurtheilung der Verhältnisse der vorhandenen Almosen = Empfänger geschritten, und dann werden die neuen Unterstützungsgesuche berathen. Jeder Deputirte muß natürlich vorbereitet seyn, außer dem von ihm bereits schriftlich abgegebenen Gutachten nunmehr noch gründlicher über die Verhältnisse der Supplikanten Auskunft zu geben. Auf den Grund des gemeinschaftlichen Beschlusses werden dann Zulagen oder neue Almosen oder außerordentliche Unterstützungen sofort bewilligt. Die Beschlüsse werden unter Vollziehung der anwesenden Mitglieder in den Kommissions = Akten niedergeschrieben, oder es wird in geeigneten Fällen der erforderliche Bericht verabredet, und den Deputirten wird das für jeden ermittelte Geldquantum zur Befriedigung der Armen überwiesen. Ferner statten die Deputirten mündlich Bericht ab, wie sie die in ihren Revieren untergebrachten Waisenkostkinder gefunden; und zuletzt setzt der Vorsteher durch Vorlesung des Journals über die erteilten, nicht in Gelde bestehenden, Unterstützun-